

14. November 2018

Schriftliche Anfrage

von Sven Sobernheim (glp)
und Ann-Catherine Nabholz (glp)

Die VBZ haben in ihrer Medienmitteilung vom 14. November 2018 angekündigt, dass sie zusammen mit der Verlängerung der Tramlinie 2 ab September 2019 ihre zwei alten Mirage aus dem Extrafahrten- bzw. Museumsbetrieb wieder in den Regelbetrieb überführen. Dies um den Betrieb trotz der verzögerten Beschaffung der Flexitytrams sicherzustellen. Gleichzeitig besteht aber auch, z.B. auf der 8er Linie, bei den bestehenden Fahrzeugen ein Kapazitätsproblem.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Auslastung der Tramlinien in der Stadt Zürich? Dies insbesondere auf den Linien 8 und 15, welche mit verkürztem Rollmaterial geführt werden?
2. Die Tramlinie 12 wird, trotz schlechter Auslastung, mit Cobratrams geführt. Ist es möglich diese Kapazitätsreserven z.B. auf die Linie 8 zu verschieben?
3. Gibt es betriebliche Gründe, welche dagegen sprechen? Wenn ja, welche?
4. Gibt es vertragliche Gründe, welche dagegen sprechen? Wenn ja, welche?
5. Welche Bedingungen weist der Vertrag zwischen der VBZ und der VBG zum Betrieb der Linie 10 und 12 auf, welche sich nachteilig auf den Betrieb in der Stadt Zürich auswirken?
6. Strebt der Stadtrat nach 10 Jahren Erfahrung im Betrieb der Glattalbahn, Neuverhandlungen an?
7. Welche Auswirkungen hat der Mirage Einsatz auf die Frage der Behindertengerechtigkeit, z.B. am Klusplatz?

